



Bundesnetzagentur

Sprechzettel

Matthias Kurth

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort.

Sperrfrist: Redebeginn, 8. April 2010, 10:00 Uhr

Frequenzversteigerung 2010

Pressebriefing 8. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zum Pressebriefing in Mainz, dem Ort, an dem am kommenden Montag die bislang in Deutschland umfangreichste Frequenzversteigerung beginnen wird. Insgesamt werden aus vier Frequenzbereichen 360 MHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten versteigert. Das ist etwa das 2,5fache an verfügbarem Frequenzspektrum wie bei der UMTS-Versteigerung im Jahr 2000.

Bevor ich Ihnen einen Ausblick auf die bevorstehende Auktion und deren Ablauf gebe, möchte ich zunächst kurz auf die Vergabeentscheidungen zurückblicken und Ihnen die wesentlichen Elemente der Versteigerungsregeln, die Sie auch in der Präsidentenkammerentscheidung ausführlich dargestellt finden, erläutern.

Bereits im Juni 2007 hat die Präsidentenkammer den Entwurf ihrer Entscheidung zur Vergabe der Frequenzen aus den Frequenzbereichen 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz zur öffentlichen Anhörung gestellt. Weil sich abzeichnete, dass die Nachfrage mit dem zur Verfügung stehenden Frequenzen nicht gestillt werden kann, hat die Präsidentenkammer am 8. April 2008 festgelegt, dass die Frequenzen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens zur Vergabe kommen sollen.

Parallel dazu zeichnete sich ab, dass die sog. Digitale Dividende (Frequenzbereich 790-862 MHz) für den drahtlosen Netzzugang zur Verfügung gestellt werden könnte.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II und der im Februar letzten Jahres beschlossenen Breitbandstrategie der Bundesregierung wurde festgelegt, dass die sog. Digitale Dividende schnellstmöglich genutzt werden soll, um die Versorgung dünn besiedelter Gebiete mit innovativen Mobilfunkanwendungen sicherzustellen und somit die Bereitstellung von breitbandigen Internetanschlüssen weitgehend flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Zur unmittelbaren Umsetzung dieses politischen Willens hat sich die Bundesnetzagentur dazu entschieden, die Vergabe der Digitalen Dividende in das Frequenzvergabeverfahren der Frequenzen aus den Bereichen 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz mit einzubeziehen. Damit werden diese Frequenzen entsprechend der Zielsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung dem

Markt schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Bereits im Juli 2009 wurden entsprechende Entwürfe der Präsidentenkammerentscheidungen für die betroffenen Kreise zur Anhörung gestellt und konsultiert. Mit der Einbeziehung der Digitalen Dividende leistet die Bundesnetzagentur einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetzugängen.

Die Entscheidungen der Präsidentenkammer, die Vergabe der Frequenzen zu verbinden und im Rahmen **einer** Versteigerung zu vergeben, wurde abschließend am 12. Oktober 2009 im Benehmen mit dem Beirat, der sich aus Vertretern des deutschen Bundestags und der Länder zusammensetzt, getroffen.

Die Frequenzen werden technologie- und diensteneutral in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass innovative Anwendungen entstehen können, und sich ein uneingeschränkter Zugang zum Internet im Wettbewerb durchsetzen wird. Dies sollte vor allem in denjenigen Regionen der Fall sein, in denen durch die Nutzung der Digitalen Dividende erstmalig ein breitbandiger Internetzugang realisiert wird. Die 800-MHz-Frequenzen sind an eine hohe Ausbaupflichtung zur Schließung der sog. weißen Flecken gebunden. Danach ist der Frequenzzuteilungsinhaber verpflichtet, in allen Bundesländern einen Versorgungsgrad von 90 Prozent der Bevölkerung der von den einzelnen Bundesländern benannten Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2016 zu erreichen. Hierbei ist zum einen ein stufenweiser Ausbau bezogen auf die Einwohnerzahl vorgegeben, zum anderen wird aber die Versorgung durch andere Anbieter oder Technologien mit gleichwertigen bzw. höherwertigen Breitbandlösungen angerechnet.

Die Bewerbungsfrist für das Versteigerungsverfahren endete am 21. Januar 2010. Es sind sechs Anträge auf Zulassung eingegangen. Vier Antragsteller haben letztendlich eine Zulassung zum Versteigerungsverfahren erhalten. Es handelt sich hierbei um folgende Unternehmen:

1. Erste Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (in der Ergebnisdarstellung später als „E-Plus Grp“ ausgewiesen)
2. Telefonica O2 Germany GmbH & Co oHG (in der Ergebnisdarstellung später als „To2 GER“ ausgewiesen)
3. T-Mobile Deutschland GmbH (in der Ergebnisdarstellung später als „Telekom D“ ausgewiesen)
4. Vodafone D2 GmbH (in der Ergebnisdarstellung später als „Vodafone“ ausgewiesen)

Die Frequenzvergabe erfolgt im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens. Dies ist das gesetzliche Regelverfahren bei Frequenzknappheit. Das große Interesse am verfügbaren Frequenzspektrum (insbesondere auch unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Digitalen Dividende) hat die Präsidentenkammer zu dieser Entscheidung veranlasst. Die Einschätzung der Kammer ist inzwischen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Auktion bestätigt worden. Die Nachfrage übersteigt das Angebot an verfügbaren Frequenzen bei Weitem. Die Knappheit besteht insbesondere auch mit Blick auf die verfügbaren Frequenzblöcke in spezifischen Frequenzbereichen. So hat z. B. auch die öffentlich geführte Diskussion über die von der Bundesnetzagentur festgelegten Spektrumskappen bei 800 MHz gezeigt, dass hier das Interesse an Frequenzen das Angebot offensichtlich übersteigt. Von daher ist zu erwarten, dass im Hinblick auf diese Frequenzen ein intensiver Bietwettbewerb zwischen den zur Auktion zugelassenen Mobilfunkunternehmen in der anstehenden Versteigerung stattfinden wird.

Im Folgenden möchte ich die heutige Veranstaltung dazu nutzen, Sie über die wesentlichen Versteigerungsregeln im Einzelnen zu informieren:

Zur Versteigerung kommen insgesamt 41 Frequenzblöcke. Die Frequenzblöcke werden teils abstrakt und teils konkret versteigert (s. u.). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Frequenzblöcke:

- Im Bereich 800 MHz 6 Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart, ein Frequenzblock davon konkret, die anderen abstrakt.
- Im Bereich 1,8 GHz 5 Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart, zwei davon konkret und drei abstrakt.
- Im Bereich 2,0 GHz
 - vier Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart, alle konkret, und
 - ein Frequenzblock à 1 x 5 MHz ungepaart sowie ein Frequenzblock à 14,2 MHz ungepaart, beide konkret.
- Im Bereich 2,6 GHz
 - 14 Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart, alle abstrakt, und

- 10 Frequenzblöcke à 1 x 5 MHz ungepaart, alle abstrakt.

Im Rahmen der Versteigerung haben alle Frequenzblöcke – auch die abstrakten – eine individuelle Bezeichnung, die durch den entsprechenden Frequenzbereich und einen Buchstaben ausgedrückt wird. Es ist auf jeden Frequenzblock individuell zu bieten. Während bei den konkreten Frequenzblöcken die Lage im Frequenzband fest vorgegeben ist, wird die Lage bei abstrakten Frequenzblöcken erst in einem an die Versteigerung anschließenden Zuordnungsverfahren festgelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmen zusammenhängendes Spektrum unter der Maßgabe einer größtmöglichen Effizienz und Störungsfreiheit nutzen können.

Grundsätzlich empfiehlt sich die Vergabe von abstrakten Frequenzblöcken, wenn diese als gleichwertig anzusehen sind, weil das Bietverhalten für die Auktionsteilnehmer damit einfacher ist. Einige Frequenzen in den Frequenzbereichen werden jedoch konkret versteigert, da die Bundesnetzagentur bei diesen Frequenzen davon ausgeht, dass sie für die Unternehmen einen unterschiedlichen bieterindividuellen frequenzökonomischen Wert haben; sei es, dass mögliche Nutzungseinschränkungen erwartet werden oder dass Unternehmen einzelne Frequenzblöcke bevorzugen, weil sie schon Frequenzen in unmittelbarer Nachbarschaft besitzen. Für den Fall, dass Sie sich über die Lage der Frequenzen einen genaueren Überblick verschaffen wollen, verweise ich Sie auf die aushängende Übersicht über die zur Vergabe stehenden Frequenzen. Im Rahmen der Auktion ist zu erwarten, dass diese konkreten Zuteilungsfragen der Frequenznutzungsrechte unter den Bietern durch die Abgabe ihrer Gebote ökonomisch effizient gelöst werden.

Die Frequenzblöcke werden im Wege einer offenen aufsteigenden simultanen Mehrroundenauktion versteigert. In dieser haben die Bieter die Möglichkeit, in jeder Auktionsrunde für das von ihnen gewünschte Frequenzportfolio unter Berücksichtigung des geltenden Preisniveaus (Höchstgebote) zu bieten. Die offene aufsteigende simultane Mehrroundenauktion ist der Auktionstyp, der bislang in Deutschland bei allen durchgeführten Frequenzversteigerungen erfolgreich angewendet wurde. Allerdings wurden die Auktionsregeln im Detail an die spezifischen Anforderungen dieser Frequenzvergabe angepasst. In der anstehenden Auktion haben die Bieter beispielsweise die Möglichkeit, gehaltene Höchstgebote in einer Auktionsrunde zurückzunehmen.

Die Auktion findet – wie auch in der Vergangenheit – als Präsenzauktion vor Ort in Mainz statt und erfolgt lokal über ein autarkes Computernetzwerk. Die Bieter geben in jeder Auktionsrunde geheim ihre Gebote in eigens für sie reservierten und voneinander getrennten Räumen in einem abgeschlossenen Bieterbereich ab. Sie bieten in jeder Auktionsrunde gleichzeitig und unabhängig voneinander auf die von ihnen gewünschten Frequenzblöcke. Ein Gebot in einer Runde beinhaltet sämtliche individuellen Gebote für einzelne Frequenzblöcke. Die Auktion ist erst dann beendet, wenn für keinen der Frequenzblöcke ein neues Gebot mehr abgegeben wird. Die Auktion endet somit als Ganzes und nicht individuell für einzelne Frequenzbereiche oder gar Frequenzblöcke.

Die Bieter haben im Antrag auf Zulassung zur Versteigerung ihre maximalen Bietrechte beantragt, d. h. sie haben dargelegt, wie viel Spektrum sie erwerben möchten. Dies mussten sie durch ein vorzulegendes Frequenznutzungskonzept untermauern. Insofern ist der Umfang der Bietrechte der einzelnen Auktionsteilnehmer nach oben begrenzt. Der festgesetzte maximale Umfang der Bietrechte ist nur dem jeweiligen Bieter und dem Auktionator bekannt, nicht aber den anderen Bietern und kann folglich hier nicht öffentlich genannt werden. Die Bietrechte können sich im Laufe der Auktion abhängig vom Bietverhalten gemäß den Auktionsregeln reduzieren.

Die Bietrechte werden in „Lot Ratings“ ausgedrückt. Lot Ratings sind normierte Zahlenwerte, die den jeweiligen Frequenzblöcken zugeordnet wurden. So ist für einen gepaarten Frequenzblock von 2 x 5 MHz das Lot Rating auf 2 festgesetzt, für einen ungepaarten Frequenzblock von 1 x 5 MHz auf 1 und 3 Lot Ratings für den Frequenzblock mit 14,2 MHz Kanalbandbreite.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Erläuterungen zur Aktivität eines Bieters und der Aktivitätsregel als Kernelement der Auktionsregeln geben. Die Aktivität eines Bieters in einer Auktionsrunde ergibt sich aus der Summe seiner abgegebenen Gebote – gehaltene Höchstgebote und neue valide Gebote (d. h. neue gültige Gebote) – und den darauf basierenden Bietberechtigungen, die in Lot Ratings ausgedrückt werden.

Wenn die Bieter eine Reduzierung ihrer Bietrechte im Weiteren verhindern wollen, müssen sie ihre Bietberechtigungen immer in einem bestimmten Umfang – das ist die sog. Mindestaktivität – ausüben, der durch die vom Auktionator festgelegte Aktivitätsphase bestimmt wird. Der dazu mindest notwendige Umfang der auszuübenden Bietrechte bestimmt sich nach den

bieterindividuellen Bietberechtigungen zu Beginn einer Runde und der geltenden Aktivitätsphase. Es gibt in dieser Auktion vier Aktivitätsphasen. Zu Beginn der Auktion ist eine Mindestaktivität von 50 Prozent bezogen auf die jeweiligen bieterindividuellen Bietberechtigungen festgelegt. Die Mindestaktivität kann im Laufe der Auktion über weitere Phasen in Höhe von 65 Prozent, 80 Prozent bis auf 100 Prozent angehoben werden. Sofern ein Bieter im Umfang unterhalb der geltenden Mindestaktivität valide Gebote abgibt, verliert er Bietrechte, sofern er keine Bietbefreiung in Anspruch nimmt.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Sofern ein Auktionsteilnehmer zu Beginn einer Auktionsrunde Bietrechte im Umfang von 20 Lot Ratings hat, muss er gemäß der Aktivitätsregel in Phase 1 im Umfang von 50 Prozent, d. h. mindestens im Umfang von 10 Lot Ratings bieten, um keine Bietrechte für die nachfolgenden Runden zu verlieren. Demnach wäre im vorliegenden Beispiel in dieser Auktionsrunde seine Mindestaktivität 10 Lot Ratings. Wäre das eingeforderte Aktivitätsniveau 100 Prozent gemäß der Aktivitätsregel (Phase 4), so müsste der Bieter im Umfang seiner sämtlichen Bietrechte in einer Runde aktive Gebote (d. h. gehaltene Höchstgebote oder neue valide Gebote) abgeben, damit er keine Bietrechte verliert.

Die Aktivitätsregel räumt den Bietern insbesondere in den Anfangsphasen eine hohe Flexibilität ein. Gleichzeitig kann der Auktionator zu einem zügigen Verlauf der Auktion beitragen, indem er in die nächste Aktivitätsphase wechselt und damit das eingeforderte Aktivitätsniveau erhöht.

Die Versteigerungsregeln sehen vor, dass jeder Bieter in fünf frei wählbaren Runden eine Bietbefreiung, sog. Waiver, in Anspruch nehmen kann. In diesem Fall verliert der Bieter auch dann keine Bietrechte, wenn die Aktivität des Bieters bei der Gebotsabgabe in der entsprechenden Auktionsrunde geringer als seine Mindestaktivität ist. Der Auktionsteilnehmer kann einen solchen Waiver aktiv nutzen, indem er in einer Auktionsrunde aussetzt oder indem er neue valide Gebote abgibt, die unterhalb seiner Mindestaktivität liegen. Wenn ein Bieter versäumen sollte, ein Gebot abzuschicken und die Aktivität aufgrund gehaltener Höchstgebote die Mindestaktivität unterschreitet, wird ein solcher Waiver automatisch über die Versteigerungssoftware gewählt – vorausgesetzt der Bieter verfügt noch über Bietbefreiungen.

Daneben gibt es für jeden Bieter die einmalige Möglichkeit, einen bietfreien Tag beim Auktionator zu beantragen. In diesem Fall wird die Auktion vom Auktionator unterbrochen und dann erst am nächsten Werktag um 13:00 Uhr fortgesetzt.

Mit Ausnahme des Frequenzbereichs bei 800 MHz gibt es keine frequenzbereichsindividuellen Beschränkungen der Bietrechte. Damit ist es möglich, dass ein Bieter flexibel je nach Preisniveau und geplantes Geschäftsmodell auf Frequenzen entsprechend den beantragten Bietrechten insgesamt auf Frequenzblöcke aus allen Frequenzbereichen bieten kann. Bei den 800-MHz-Frequenzen hingegen wurde aus frequenzregulatorischen Erwägungen eine sog. Spektrumskappe für jeden Bieter auferlegt. Aufgrund der Anrechnung des bereits zugeteilten Frequenzspektrums bei 900 MHz können danach im 800-MHz-Frequenzbereich die D-Netzbetreiber auf maximal zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart und die E-Netzbetreiber auf maximal drei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz gepaart bieten.

Nun noch einige Worte zu den festgelegten Mindestgeboten und den Gebotshöhen. Für alle Frequenzblöcke wurde unabhängig vom Frequenzbereich zu Beginn der Auktion ein Mindestgebot von 1,25 Mio Euro pro Lot Rating festgelegt. Daher beträgt das Mindestgebot für einen Frequenzblock mit 1 x 5 MHz ungepaart 1,25 Mio Euro, für einen Frequenzblock mit 2 x 5 MHz gepaart 2,5 Mio Euro und für den ungepaarten Frequenzblock bei 2,0 im Umfang von 14,2 MHz ungepaart 3,55 Mio Euro.

Sofern auf einen Frequenzblock bereits geboten wurde, müssen neue valide Gebote das geltende Höchstgebot um das geltende Mindestinkrement übersteigen. Das Mindestinkrement bestimmt das minimale mögliche valide Gebot für einen Frequenzblock. Es richtet sich nach vier möglichen nacheinander einstellbaren Inkrementphasen, deren Wechsel der Auktionator nach pflichtgemäßem Ermessen vornimmt. Mit der Änderung der Inkrementphase reduzieren sich im Laufe der Auktion die Prozentsätze zur Ermittlung des Mindestinkrements von anfangs 15 Prozent über 10 Prozent, 5 Prozent auf 2 Prozent. Dieser Prozentsatz bezieht sich auf das geltende Höchstgebot und bestimmt die absolute Höhe des Mindestinkrements in der laufenden Auktionsrunde. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Änderung einer Inkrementphase nicht zwangsläufig mit einem Aktivitätsphasenwechsel einhergeht. Beides wird nur den Bietern aber nicht der Öffentlichkeit explizit mitgeteilt. Daneben gibt es noch die Möglichkeit, dass der Auktionator in Abweichung von dem Prozentsatz der geltenden Inkrementphase für einzelne Frequenzblöcke manuelle Inkremente festsetzt, wenn dies ihm erforderlich und angemessen erscheint. Das niedrigste Inkrement beträgt dann 1.000 Euro.

Die Auktionsteilnehmer haben zudem die Möglichkeit, neben dem minimalen validen Gebot noch weitere 15 alternative Gebote für einen Frequenzblock abzugeben.

Im Rahmen des Click-Box-Biddings ergeben sich somit die folgenden 16 Möglichkeiten:

- das minimale valide Gebot
- das minimale valide Gebot zuzüglich 10.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 20.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 50.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 100.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 200.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 500.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 1.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 2.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 5.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 10.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 20.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 50.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 100.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 200.000.000 Euro
- das minimale valide Gebot zuzüglich 500.000.000 Euro

Die Auktion räumt den Bietern außerdem die Möglichkeit ein, in zehn frei wählbaren Auktionsrunden die von ihnen gehaltenen Höchstgebote in der laufenden Auktionsrunde zurückzunehmen. Die damit frei werdenden Bietrechte kann der Bieter anderweitig nutzen. Die Anzahl der rücknehmbaren Höchstgebote in einer Runde ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Rücknahmemöglichkeit wurde den Bietern eingeräumt, weil es aufgrund der Entwicklung der Preisniveaus und vereinzelt gehaltener Höchstgebote für einen Bieter sinnvoll sein kann, diese zurück zu nehmen, um in anderen Frequenzbereichen für bspw. zusammenhängende Frequenzblöcke bieten zu können.

Neue valide Gebote setzen auf den Höchstgeboten auf, auch dann wenn diese zurückgenommen wurden. Sofern ein zurückgenommenes Höchstgebot für einen spezifischen Frequenzblock im Laufe der Auktion nicht überboten wird, ist der Bieter, der die Rücknahme ausgeübt hat, zur Zahlung verpflichtet.

Am Ende einer Auktionsrunde werden die Ergebnisse der Auktionsrunde auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Diese Ergebnisse werden sowohl in dem Öffentlichkeitsraum vor Ort in Mainz als auch auf der Homepage der Bundesnetzagentur der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Öffentlichkeitsergebnis beinhaltet für alle versteigerten Frequenzblöcke die Höchstgebote und die Namen der jeweiligen Höchstbieter. Sofern ein Höchstgebot zurück genommen wurde und kein anderer Auktionsteilnehmer für diesen Frequenzblock ein neues valides Gebot abgegeben hat, erscheint weder ein Höchstbieter noch ein Höchstgebot (sondern eine Leerzeile). Jedoch werden die Zahlungsverpflichtungen sowohl für alle gehaltenen Höchstgebote als auch aufgrund von Gebotsrücknahmen getrennt ausgewiesen. Um eine größtmögliche Transparenz des Auktionsverfahrens zu gewährleisten, werden den Bietern nach der Rundenauswertung zusätzlich zum Höchstgebot und den entsprechenden Höchstbietern auch alle anderen aktiven Gebote aller Bieter mitgeteilt.

Nun noch ein Wort zum zweiten Auktionsabschnitt. Sollten am Ende des ersten Auktionsabschnitts sog. gestrandete Frequenzblöcke übrig bleiben, weil entweder kein Gebot auf diese abgegeben wurde oder diese zurückgenommen und nicht mehr überboten wurden oder ein Bieter keinen Zuschlag auf seine Höchstgebote erhalten hat, dann entscheidet die Präsidentenkammer innerhalb von zwei Werktagen, ob und wann diese Frequenzblöcke in einem zweiten Auktionsabschnitt versteigert werden. Sofern es zu einem zweiten Auktionsabschnitt kommt, ist vorgesehen, dass dieser zeitnah – in wenigen Werktagen nach der Entscheidung der Präsidentenkammer – stattfindet.

Zur Dauer der Versteigerung kann ich nur sagen, dass das Ende einer offenen aufsteigenden simultanen Mehrrundenauktion nicht vorhergesagt werden kann, da es durch das Bietverhalten der Auktionsteilnehmer bestimmt wird. Ich möchte an dieser Stelle jedoch auf einige Aspekte hinweisen, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Dauer der anstehenden Versteigerung haben können: Die festgesetzten Mindestgebote orientieren sich an dem aktuellen Gebührenrahmen und sind insbesondere im Vergleich zu den Mindestgeboten bei UMTS-2000 vergleichsweise niedrig. Bei UMTS war das Mindestgebot für einen Frequenzblock 2 x 5 MHz gepaart um mehr als das 20-fache höher als bei der anstehenden Versteigerung. Bieter können sowohl sehr aktiv als auch zurückhaltend bieten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf den Umfang der aktiven Gebote für verschiedene Frequenzblöcke in einer Auktionsrunde, sondern auch mit Blick auf die Höhe der Gebote, die sie für einzelne Frequenzblöcke abgeben können. Die Vielzahl von verfügbaren Frequenzblöcken, die Möglichkeit, Waiver zu nutzen, wie auch die Möglichkeit, einen bietfreien Tag zu beantragen, sind weitere Aspekte, die durchaus dazu führen können, dass die Auktion lang dauern kann. Zudem haben die Bieter die Möglichkeit, die Rundenzeit voll auszuschöpfen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Ergebnisauswertung und Analyse einer Auktionsrunde sowie der Entscheidungsprozess für ein

neues Gebot in Kommunikation mit der Unternehmenszentrale zwangsläufig eine gewisse Zeit benötigt. Angaben über eine mögliche Dauer der Versteigerung wären daher nur Spekulation, weshalb ich auch an dieser Stelle davon absehe, eine Prognose über die Dauer der Auktion zu wagen.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen kurzen Rückblick zu der im Jahr 2000 stattgefundenen UMTS-Versteigerung geben. Bei der UMTS-Versteigerung waren insgesamt 145 MHz versteigert worden, bei der bevorstehenden Versteigerung wird etwa das 2,5fache Frequenzspektrum, nämlich 360 MHz, angeboten. Die UMTS-Versteigerung dauerte ca. 3 Wochen und benötigte für den ersten Abschnitt 173 Auktionsrunden. Die Rundenzeit war grundsätzlich 40 Minuten. Die Rundenzeit bei der bevorstehenden Versteigerung beträgt grundsätzlich 90 Minuten.

Schon daher kann aus dem Verlauf der UMTS-Auktion kein Rückschluss auf den Verlauf der am 12. April 2010 beginnenden Versteigerung der Frequenzen aus den Frequenzbereichen 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz gezogen werden. Einen vergleichenden Überblick der beiden Auktionen UMTS 2000 und Drahtloser Netzzugang 2010 ist dem ausliegenden Sprechzettel angehängt.

Wir alle sehen daher sehr interessiert und gespannt der am Montag beginnenden Auktion entgegen und hoffen auf ein gutes und reibungsloses Gelingen für alle Beteiligten.

Vielen Dank für Ihr Interesse!